



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration  
Datum 30.08.2012  
Geschäftszeichen ABI-AL/Mr  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.09.2012 TOP  
Behandlung öffentlich GD 335/12

---

Betreff: Inklusion - Überarbeitung der Richtlinien zum Betreuten Wohnen in Familien

Anlagen: 2

**Antrag:**

Der Änderung der Richtlinien der Stadt Ulm zum Betreuten Wohnen in Familien (BWF) mit Wirkung zum 01.10.2012 wird zugestimmt.

Walter Lang

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Finanzbedarf: **Mehrausgaben im PC 3110 - 620 in Höhe von 960,-- € pro Jahr**

2. Mit Wirkung zum 01.04.2007 sind die Richtlinien zum Betreuten Wohnen in Familien erstmals vom Fachbereichsausschuss beschlossen worden.

Der vorliegende Änderungsentwurf enthält neben redaktionellen Änderungen eine Erhöhung der Betreuungspauschale an die Gastfamilie von 400,-- € auf 440,-- €, um diese künftig auch weiterhin für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen finanziell zu unterstützen.

Diese Erhöhung und die Änderung der Richtlinien wurde gemeinsam mit den beteiligten angrenzenden Landkreisen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, zu der die Landratsämter Ravensburg, Bodenseekreis, Alb-Donau-Kreis, Sigmaringen, Biberach und die Stadt Ulm gehören.

Die Änderungen im Detail können der Anlage 2 der Synopse BWF-Richtlinien entnommen werden.

Aktuell befinden sich derzeit 2 Personen im Leistungsbezug des Betreuten Wohnens in Familien (BWF), so dass für die Stadt Ulm eine Mehrbelastung von 80,-- € im Monat entsteht.